











**2008**



**Ferienjobs**  
bei der **Stadtranderholung/ Adventure Camp** (1. + 2. Sommerferienwoche)  
bei der **Kinderspielstadt** (4. + 5. Sommerferienwoche)

**Zivildienst**  
in Jugendtreffs, Aktivspielplatz, Spielmobile

**Freiwilliges Soziales Jahr**  
in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Ganztagschulen

Kurzbewerbung (Mindestalter 17 Jahre) an Kinder- und Jugendförderung Waiblingen per e-mail: [kjf@waiblingen.de](mailto:kjf@waiblingen.de)  
Infos unter 07151 5001-392

**Abholen im Rathaus Gefunden!**

Im März 2008 sind beim Bürgerbüro der Stadt Waiblingen folgende Fundsachen abgegeben worden:

- 10 Schlüssel (teilweise mit Anhänger, Schlüsselmappe oder -band)
- 1 goldener Ring
- 2 Brillen

Die Eigentümer können sich beim Bürgerbüro im Rathaus melden (montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 Uhr bis 18.30 Uhr sowie samstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr), Kurze Straße 33, ☎ 5001-111, E-Mail: [buergerbuer@waiblingen.de](mailto:buergerbuer@waiblingen.de). Die Fundsachen sind auch im Internet aufgelistet. Über einen Link auf der städtischen Homepage unter [www.waiblingen.de/Politik/Verwaltung/Rathaus/Fundamt](http://www.waiblingen.de/Politik/Verwaltung/Rathaus/Fundamt) kommen Sie direkt zur Online-Suche „FundInfo“. Diese steht rund um die Uhr zur Verfügung.

**Amtliche Bekanntmachungen**

**Öffentliche Ausschreibung**

Auf der Grundlage der VOB schreibt die Stadt Waiblingen, Abteilung Straßen und Stadtentwässerung, Kurze Straße 33, 71332 Waiblingen, ☎ (07151) 5001-366, öffentlich aus:

**Tief- und Straßenbauarbeiten für den Kanalneubau und Kanalumbau in der Mayenner Straße in Waiblingen**

Für die Tief- und Straßenbauarbeiten fallen folgende Mengen an:

- Grabenaushub ca. 3 800 m<sup>3</sup>
- Stahlbetonrohre DN 800 bis DN 900 ca. 360 m
- Fertigteilerschächte D 1200 bid D 1500 ca. 6 Stück
- Bodenbewegung Straßenbau ca. 850 m<sup>2</sup>
- Schottertragschicht ca. 700 m<sup>2</sup>
- Asphalttragschicht + Binderschicht jeweils ca. 2 600 m<sup>2</sup>
- Asphaltdeckschicht ca. 4 600 m

**Ausführungszeit: 30. Juni 2008 bis 30. Oktober 2008**

**Bürgerbüro auch samstags offen**

Das Bürgerbüro im Rathaus ist folgendermaßen geöffnet: montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, dienstags und freitags von 7.30 Uhr bis 12.30 Uhr, donnerstags von 7.30 bis 18.30 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 12 Uhr.

**Sitzungs-Kalender**

Fortsetzung von Seite 1

Am Montag, 14. April 2008, findet um 19.30 Uhr im Ratssaal des Rathauses Waiblingen eine Sitzung des Frauenrats statt.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Verabschiedung des Protokolls und der Tagesordnung
2. Bürgerinnen-Fragestunde
3. Bericht der Frauenbeauftragten + Ausblick
4. Zwei-Jahresplan
5. Seminare
6. Sicherer Bahnhof
7. Frauenschwimmen
8. Migrantinnen
9. Verschiedenes



Die Vergabeunterlagen können von Montag, 14. April 2008, an bei der Stadt Waiblingen, Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Stadtentwässerung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 2. OG, Zimmer 214 (Fr. Stöhr) während der Dienstzeiten gegen Vorlage eines Verrechnungsschecks oder in bar in Höhe von 55 Euro (bei Postversand erhöht sich die Gebühr um den Versandkosten-Anteil in Höhe von 10 Euro) pro Doppel exemplar einschließlich Datenträger, CD mit den Planunterlagen und dem Leistungsverzeichnis in der Datenart D 83, abgeholt werden. Die Planunterlagen können während der Dienststunden beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Stadtentwässerung, eingesehen werden.

Die Angebotsfrist endet am Mittwoch, 7. Mai 2008, um 14 Uhr (Eröffnungstermin). Zu diesem Zeitpunkt haben die Angebote zur Submission beim Fachbereich Städtische Infrastruktur, Abteilung Straßen und Stadtentwässerung, Kurze Straße 24, 2. OG, Zimmer 214, vorzuliegen. Die Submission findet in Zimmer 221 statt. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten zugelassen. Die Zuschlags-/ Bindfrist endet am 20. Juni 2008. Die Leistungen werden für die Stadt Waiblingen und für die Stadtwerke Waiblingen GmbH getrennt in Auftrag gegeben. Die Zahlungen erfolgen nach § 16 VOB/B. Weitere Angaben sind aus den Vertragsunterlagen zu entnehmen. Für die Prüfung von behaupteten Verstößen (§ 31 VOB/A) ist das Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, zuständig.

## Maßgeschneidert

Bei unseren neuen Bädertarifen ist für jeden Bedarf und Geldbeutel das Passende dabei: Wählen Sie zwischen der Winterkarte Hallenbad, der Jahreskarte Hallenbad, der Saisonkarte Freibad, die auch im Hallenbad Waiblingen gilt, oder dem Rundumsorglos-Paket – der Kombi-Jahreskarte für das Hallen- und die Freibäder in Waiblingen.

	Erwachsene u. Jugendliche ab 17	Kinder von 6-16	Familien*
<b>Winterkarte Hallenbad</b> (Gültig jeweils vom 01.10 - 30.04.)	70,00 €	31,00 €	115,00 €
<b>Jahreskarte Hallenbad</b> (Gültig jeweils 1 Jahr nach Ausstellung)	99,00 €	43,50 €	162,50 €
<b>Kombi-Jahreskarte</b> (Gültig jeweils 1 Jahr nach Ausstellung für das Hallenbad sowie die in diesem Jahr beinhaltete Freibadsaison)	116,00 €	51,00 €	190,00 €
<b>Saisonkarte Freibad inkl. Hallenbad</b> (Gültig jeweils für die aktuelle Freibadsaison)	81,00 €	36,00 €	133,00 €
<b>Abendtarif</b> für Hallenbad (Nur Erwachsene. Gültig jeweils 2 Std. vor Schließung des Bades)	2,50 €		
<b>Familientageskarten im Hallenbad Waiblingen *</b>			
	1 Erwachsene + Kinder		6,50 €
	2 Erwachsene + Kinder		9,50 €

**Diese Preise gelten nicht für die Hallenbäder Hegnach und Neustadt. Bitte beachten Sie den jeweiligen Zuschlag von 0,50 €/Person am Warmbadetag.**

**\* Informationen zu den Ermäßigungen und Familientarifen erhalten Sie im Internet, an der Kasse des Hallenbades oder telefonisch unter: 07151 131-740 (Hallenbadkasse) oder 07151 131-710 (Bäderbetriebsleitung)**

[www.stadtwerke-waiblingen.de](http://www.stadtwerke-waiblingen.de)

## Änderung 002 des Flächennutzungsplans 2015 des Planungsverbands Unteres Remstal

**hier: Rechtswirksamkeit der Planung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB)**

Für das Verbandsgebiet des Planungsverbands Unteres Remstal, gebildet von den Städten und Gemeinden Fellbach, Kernen, Korb, Waiblingen und Weinstadt, besteht seit dem 28.10.2004 der rechtswirksame Flächennutzungsplan 2015. In einem 1. Änderungsverfahren in den Jahren 2005/2006 wurden alle bis dato bekannten Änderungen erfasst. Dieses Änderungsverfahren wurde mit Bekanntmachung vom 21.12.2006 rechtswirksam.

In der Versammlungsversammlung des Planungsverbands Unteres Remstal am 18. Februar 2008 wurde nunmehr die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 auf Grundlage des Lageplans vom 22.10.2007 und der Begründung vom 22.10.2007 beschlossen. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans 2015 hat alle bis dato bekannten Änderungen und Korrekturen aus den Verbandskommunen des Planungsverbandes Unteres Remstal zusammengefasst.

Es sind folgende Änderungen genehmigt worden:

1. Fellbach-Kernstadt, Sondergebiet Einzelhandel „Wiesenäcker“ (FE 17)
2. Fellbach-Kernstadt, Gemischte Baufläche „Gauäcker“ (FE 18)
3. Fellbach-Schmidlen, Gemischte Baufläche und gewerbliche Baufläche „Schmidener Weg“ (FE 19)
4. Fellbach-Kernstadt, Örtliche Hauptverkehrsstraße „Ostumfahrung Rems-Murr-Center“ (FE 20)
5. Kernen-Rommelshausen, Sondergebiet Tankstelle „Spitzacker Süd“ (KE 23)
6. Weinstadt-Endersbach, Gewerbliche Baufläche „Schorndorfer Straße“ (WE 56)
7. Weinstadt-Großheppach, Gewerbliche Baufläche „Kreuzäcker“ (WE 57)
8. Weinstadt-Endersbach, Wohnbaufläche „Benzach IV“ (WE 58)

Die räumliche Verteilung der genannten Änderungsvorhaben geht aus der beiliegenden Abbildung hervor („Abbildung: Räumliche Verteilung der Änderungsvorhaben“).

Das Regierungspräsidium hat mit Bescheid vom 05.03.2008, AZ: 21/2511.1/UR, gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Änderung 002 des Flächennutzungsplans 2015 des Planungsverbands Unteres Remstal genehmigt. Die Änderung Nr. 002 des Flächennutzungsplans 2015, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB sind vom Tag der Bekanntmachung an in der Geschäftsstelle des Planungsverbands Unteres Remstal (im Technischen Dezernat) 2.

OG, Zi. 201, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, sowie bei den Verbandskommunen und zwar

- bei der Stadt Waiblingen, Dezernat III, IC Bauen, 2. Stock, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen
- beim Stadtplanungsamt Fellbach, Marktplatz 1 (Rathaus), 2. OG, Flur/Vorraum Zimmer 208, 70734 Fellbach
- beim Bauamt der Gemeinde Kernen, (Rathaus), Stettener Straße 12, 2. OG, 71394 Kernen
- beim Ortsbauamt der Gemeinde Korb, (Alte Kelter), Foyer, Kirchstraße 1, 71404 Korb
- beim Stadtbauamt Weinstadt, Sachgebiet Stadtplanung, Poststraße 17, 2. OG, 71384 Weinstadt

während der Öffnungszeiten zur Einsicht für jedermann bereitgehalten. Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt der Änderung 002 zum Flächennutzungsplan 2015 erteilt.

**Gesetzliche Wirkksamkeitsvoraussetzungen**

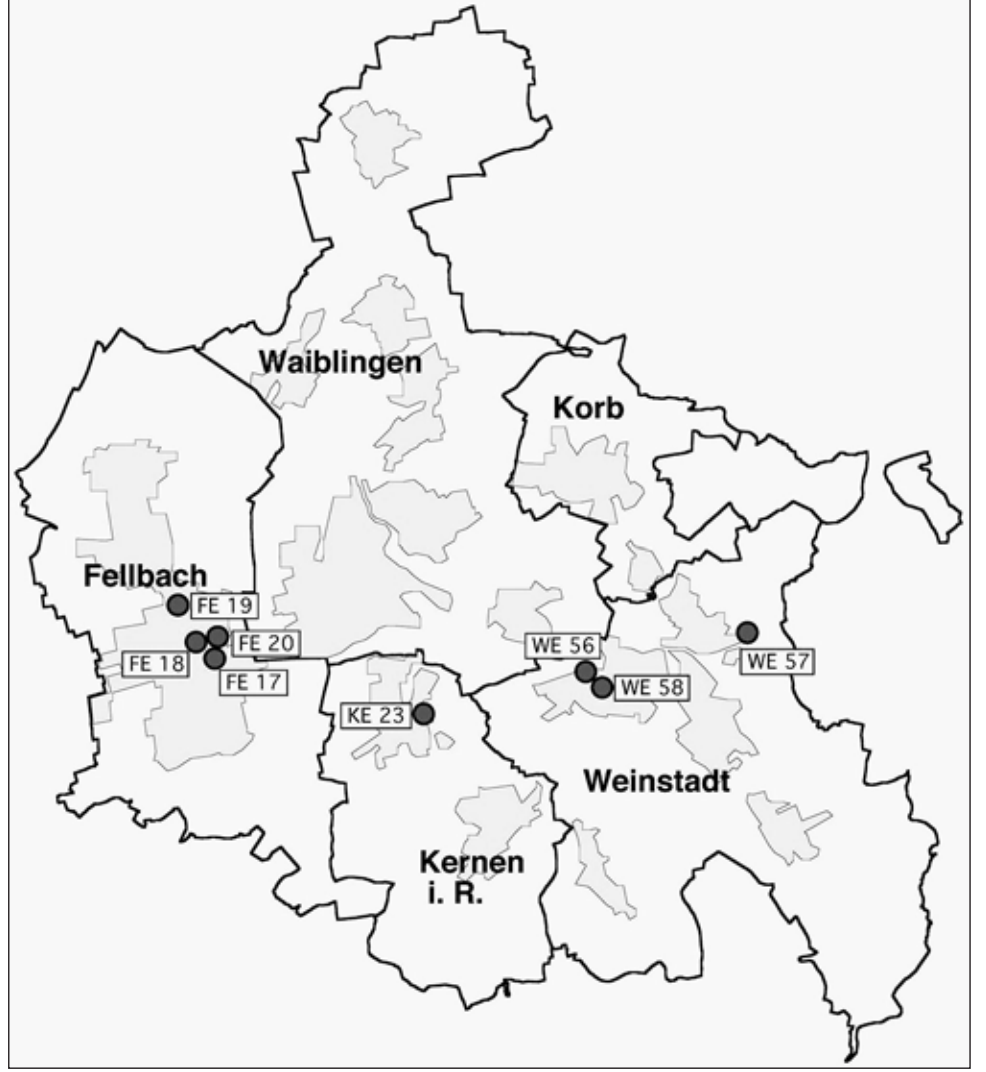
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieses Flächennutzungsplans wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 und 3 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 genannten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber dem Planungsverband Unteres Remstal geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber dem Planungsverband Unteres Remstal – Geschäftsstelle Weinstadt, Poststraße 17, 71384 Weinstadt, im Technischen Dezernat, 2. OG, Zi. 201 – geltend zu machen.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 002 zum Flächennutzungsplan 2015 des Planungsverbandes Unteres Remstal wird mit dieser Bekanntmachung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Fellbach, 1. April 2008  
Planungsverband Unteres Remstal  
Christoph Palm, Verbandsvorsitzender



**Keine Hunde auf dem Wochenmarkt**

Das Mitführen von Hunden auf dem Waiblinger Wochenmarkt ist nicht gestattet. Ausgenommen von dieser Regelung sind lediglich Blinden- und Diensthunde.

Hunde an der Leine führen!

In Grün-, Freizeit- und Erholungs-Anlagen, in Fußgängerzonen und in verkehrsberuhigten Bereichen sind Hunde an der Leine zu führen.

Waiblingen, im April 2008  
Abteilung Ordnungswesen

